

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Diensttag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestellliste 6337.

Alle Kaiserl. Postanstalten Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Musikl. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Feisenblasen“. Mit „Landwirtsch. Beilage“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Zantenstraße 131, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassier Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Bogler, Invalidentank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und in Hamburg: Károly & Liebmann.

Inserate, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag, bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicirte, nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 51.

Schandau, Dienstag, den 3. Mai 1898.

42. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der auf den 11. Mai 1898 Nachmittags 3 Uhr anberaumte Termin zur **Versteigerung des Kanalkahnes** in dem Lachsbach bei Wendischfähre wird **aufgehoben**.

Schandau, den 30. April 1898.

Pöschel, Vollstreckungsbeamter.

Bekanntmachung.

Am 3. Mai früh 7 Uhr wird in Schandau eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet. Die Teilnehmer an der Einrichtung sind zum Sprechverkehr mit den Teilnehmern an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Dresden nebst Vor- und Nachbarorten, in Berlin, Bischofswerda (S.), Freiberg (S.), Großenhain, Meissen, Riesa, Sebnitz (S.), Flinsberg, Friedeberg (Oberl.), Greiffenberg (Schles.), Seidenberg (Oberl.), sowie in den Orten des Fernsprechnetzes in der preussischen und sächsischen Oberlausitz zugelassen. Die Gebühr für das einfache gewöhnliche Gespräch beträgt im Verkehr zwischen Schandau und

a) Bautzen, Bischofswerda (S.), Deuben (Bz. Dresden), Dresden, Dresden-Plasewitz, Großschönau (S.), Köthchenbroda, Löbau (S.), Loschwitz, Mügeln (Bz. Dresden), Neugersdorf (S.), Neusalza-Spremberg, Niederjeschitz (S.), Oberlöbnitz, Radebeul, Pirna, Potschappel, Radeberg, Sebnitz (S.), Sohland (Spreew.) u. Zittau 25 Pf., b) Berlin, Flinsberg, Freiberg (S.), Friedeberg (Oberl.), Görlitz, Greiffenberg (Schles.), Großenhain, Lauban, Meissen, Ostritz, Penzig (Oberlausitz), Reichenau (S.), Reichenbach (Oberlausitz), Riesa und Seidenberg (Oberlausitz) 1 Mark.

Dresden, 30. April 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Halle.

Sm.

An alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche **Wohnungen an Kurgäste** vermieten wollen, ergeht die dringende Aufforderung, umgehend ihre Adressen behufs unentgeltlicher Aufnahme in das **Kurbuch** in der Buchdruckerei von Simon Petrich, Kirchstraße, abzugeben.

Schandau, den 2. Mai 1898.

Die städtische Badeverwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Die kommenden Reichstagswahlen.

Mit der erfolgten amtlichen Bekanntgabe des Zeitpunktes der Reichstagsneuwahlen, als welcher, entsprechend den hierüber allgemein gehegten Erwartungen, der 16. Juni festgesetzt worden ist, sind die Wahlvorbereitungen in ihr letztes Stadium eingetreten. Raum noch sechs Wochen trennen uns also von dem Tage der Entscheidung, und in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit werden sicherlich alle Parteien noch das Beste thun, um ihre Zurüstungen für die eigentliche Wahlschlacht zu vollenden und eine möglichst günstige Stellung in derselben einzunehmen. Ueber den Ausfall der Wahlen kann man gegenwärtig nur Mutmaßungen hegen, irgend ein bestimmtes Urtheil aber läßt sich durchaus nicht abgeben, denn noch niemals herrschte bei einer Wahlbewegung in Deutschland eine derartige Zerplitterung und Verwirrung unter den Parteien, wie es jetzt der Fall ist, welche Erscheinung es gerade zu unendlich macht, Positives über das Wahlergebnis prophezeien zu wollen. Das herrschende Durcheinander in dem Aufmarsch der Parteien zum Wahlkampf ist in der That groß. So bekämpfen sich z. B. in dem einen Wahlkreise die beiden freisinnigen Parteien erbittert, in dem anderen aber gehen sie brüderlich zusammen; hier machen die national-liberalen Front gegen den Bund der Landwirthe oder gegen die Deutsch-Reformer, dort schließen sie ein Wahlbündniß mit der einen oder der anderen dieser politischen Richtungen ab, u. s. w. Neben den alten bisherigen Parteien aber tauchen neue Parteigruppierungen auf und greifen mit eigenen Candidaturen in die Wahlbewegungen ein, wie die National-Socialen und die hier und da sich bemerklich machende „Mittelstandspartei“, die speciell als eine Interessenvertretung des Handwerks erscheint; natürlich wird durch das Auftreten dieser neuen Parteien das bestehende Wahlschaos nur noch vermehrt.

Den practischen Nutzen aus dieser Parteizersplitterung dürfte in vielen Fällen nur eine einzige Partei ziehen, die socialdemokratische. Bedarf es doch gewiß keiner besonderen Darlegung, daß die Socialdemokratie von ihren heutigen 48 Reichstagsmandaten allerhöchstens die Hälfte besitzen würde, wenn sich die bürgerlichen Parteien allenthalben, wo dies Noth that, bei den Reichstagswahlen gegen den gemeinsamen Feind zusammenschlossen hätten; die Socialdemokratie verdanke ihre im Allgemeinen stets wachsende Vertretung im Reichstage ja schon immer den Spaltungen unter den bürgerlichen Parteien. Die betrübenden Erfahrungen, welche hiermit gerade bei den Reichstagswahlen des Jahres 1893 gemacht wurden, haben den bürgerlichen Parteien leider nicht zur Lehre gedient, grimmiger denn je fallen sie einander in der jetzigen Wahlbewegung an, so daß in zahlreichen Wahlkreisen dem socialdemokratischen Candidaten zwei, drei, ja vier Candidaten des Bürgerthums gegenüberstehen; von einem Wahlbündniß der bürgerlichen Parteien, das eigens gegen die Socialdemokratie gerichtet wäre, kann nur aus wenigen Wahlkreisen berichtet werden. In unserem achten sächsischen Reichstagswahlkreise ist eine solche Einigung der bürgerlichen Parteien zu Stande gekommen. Bei den kommenden Neuwahlen wird dem seitherigen Vertreter unseres Wahlkreises Herrn Lohse, nur der Socialdemokrat Fräßdorf gegenüberstehen. Als die nächste Folge der rücksichtslosen Wahl-Concurrenz der bürgerlichen Parteien untereinander wird sich diesmal die Nothwendigkeit besonders zahlreicher Stimmwahlen ergeben; daß sich aber wenigstens hierbei erstere überall da, wo ein Socialdemokrat als Mitbewerber in Frage kommt, zusammenfinden werden, ist nach den Erfahrungen der Wahlfeldzüge von 1893, 1890 u. s. w. leider nicht anzunehmen, und so mag es wohl kommen, daß nach den diesjährigen Stichwahlen die socialdemokratische Partei im Reichstage aufsechzig und vielleicht noch mehr Köpfe answählen wird. Nachher mag sich das in seiner überwiegenen Mehrheit doch entschieden monarchisch und national gesinnte deutsche Volk für das weitere An-

schwellen der Umsturzpartei im Reichsparlamente bei denjenigen bedanken, welche immer von dem „kleineren Uebel“ predigen, welches der Socialdemokrat im Vergleich zu den Vertretern anderer Parteirichtungen angeblich bedeuten soll.

Allerdings läßt sich jedoch auch nicht verkennen, daß es an einer jugkräftigen durchschlagenden Wahlparole fehlt, welche geeignet wäre, den weitans größten Theil der Anhänger der bürgerlichen Parteien gegenüber der Socialdemokratie zu einer einzigen Masse zusammenzufassen. Unter Umständen wäre vielleicht die Flottenfrage eine hierzu passende Wahlparole gewesen, die Genehmigung des Flottengesetzes durch den Reichstag hat indessen eine solche Verwendung der Marinefrage im Wahlkampf überflüssig gemacht. Andererseits haben aber gerade die seit Jahren immer schärfer auftretenden wirtschafts-politischen Gegensätze in unserem öffentlichen Leben dazu beigetragen, die Spaltungen unter den bürgerlichen Parteien im jetzigen Wahlstreben noch zu vertiefen und die unter ihnen herrschende Verwirrung zu steigern; dies zeigt klar der Weitergang der gesammten Wahlbewegung. Ein Ausgleich zwischen diesen Gegensätzen wenigstens bis zu einem gewissen Grade scheint nicht möglich zu sein und so werden denn die bevorstehenden Reichstagswahlen vor Allem darüber entscheiden, ob im künftigen Reichstage mehr Gegner oder mehr Anhänger einer schutzjöllnerisch gehaltenen Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches sitzen werden.

Sächsischer Landtag.

Die Erste Kammer erledigte am Donnerstag zahlreiche Petitionen, betr. Straßen- und Brückenbauten und genehmigte dann die Kapitel 21 (Zölle und Verbrauchsteuern), 104 (finanzielles Verhältnis Sachsens zum Reiche), 105 (Reichstagswahlen) und 106 (Vertretung Sachsens im Bundesrat) des Etats nach den Deputationsanträgen. Am Freitag genehmigte die Kammer das Etats-Kapitel 20 (directe Steuern) sowie die durch Decret Nr. 23 vorgelegten Gesetzentwürfe, betr. die staatliche Schlachtviehverfischung und die Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau, in der Deputationsfassung, lehnte aber gleich dem anderen Hause den weiteren Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Rindvieh ab.

Zu der Zweiten Kammer fand am Donnerstag eine größere Steuer- und finanzpolitische Debatte statt. Dieselbe betraf den zur Schlussberatung gestellten Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes; die Mehrheit der Commission beantragte Ablehnung der Vorlage und eventuelle progressiv sich steigernde Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer von Einkommen von 30000 Mark an, während die Minderheit der Commission die grundsätzliche Genehmigung der Vorlage vorbehaltlich gewisser Abänderungen derselben beantragte. Der Berichterstatter der Commissionmehrheit, der conservative Abgeordnete Dr. Wehnert legte kurz die Gründe dar, welche die Commissionmehrheit zu ihrer ablehnenden Stellungnahme bewogen haben und wies darauf hin, daß sich die Regierung bestimmt gegen jede erhöhte Steigerung der Einkommensteuer wie gegen eine besondere Besteuerung von Kapitalzinsen, Renten u. s. w. erklärt habe. Staatsminister von Waldorf beleuchtete die Stellungnahme der Regierung in der ganzen Vermögenssteuerfrage wie zu den beiden Commissionsanträgen, betonend, daß die Regierung dem Antrage der Commissionminderheit nicht unsympathisch gegenüberstehe; der Minister kritisirte hierbei die Haltung der Commissionmehrheit ziemlich abfällig, was den Abgeordneten Dr. Wehnert zu einer scharfen Verwahrung veranlaßte. Die weitere Debatte zeigte, daß die Mehrheit der Kammer den Standpunkt der Commissionmehrheit theilte, und dementsprechend wurde der Antrag derselben, die Vermögenssteuervorlage abzulehnen, in namentlicher Abstimmung mit 51 gegen 25 Stimmen angenommen; das Project der Einführung einer Vermögensbesteuerung in Sachsen ist demnach gescheitert. Am Freitag erledigte die Zweite Kammer Petitionen.

Politisches.

Zu einem kurzen Besuch bei der deutschen Kaiserin in Homburg v. d. H. trafen am Freitag die Kaiserin Friedrich, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland und die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen in dem genannten Tannusbade ein. Ob nun die griechischen Herrschaften nach ihrem Besuche in Homburg nun auch noch nach Berlin, resp. Potsdam kommen werden, ist einigermaßen unwahrscheinlich.

Die Beschlussfähigkeit wird im nächsterlichen Abschnitt der Reichstagsession offenbar zu einer stehenden Erscheinung, denn in der Freitagssitzung des Reichstages mußte abermals dessen Beschlussfähigkeit des Hauses festgestellt werden — und dabei soll der Schluß der Session am nächsten Freitag erfolgen. In genannter Sitzung wurde zunächst der Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, fast debattelos in erster Linie erledigt, worauf die Vorlage über die elektrischen Maaßeinheiten in zweiter Lesung nach unerheblicher Debatte zur Annahme gelangte. Bei der dann folgenden Beratung einer Petition, betr. den Beschäftigungsnachweis für das Baugewerbe, bezweifelte Abg. Benoit die Beschlussfähigkeit des Hauses, die in der That festgestellt werden mußte, da die Auszählung die Anwesenheit von nur 149 Abgeordneten ergab. Infolgedessen brach der Präsident die Sitzung ab und beräumte eine neue Sitzung an, die nach Ablauf einer zehnminütigen Pause begann. In ihr gelangten vorerst einige Petitionen zur Erledigung, worauf sich das Haus mit der zweiten Beratung des Antrages Paasche auf Besteuerung des Saccharins und verwandter Süßstoffe beschäftigte. Für den Antrag in der Commissionsfassung traten neben dem Antragsteller, Abg. Dr. Paasche nat.-lib., selbst die Redner der Socialdemokraten, der Antifeministen und der Conservativen ein, während die Redner der beiden freisinnigen Richtungen die vorgeschlagene Maßregel bekämpften. Zu einer Abstimmung kam es indessen nicht, da ein Antrag auf Auszählung des Hauses drohte und eine solche zweifellos abermals dessen Beschlussfähigkeit ergeben haben würde. Am Sonnabend erledigte der Reichstag u. A. in dritter Lesung den neuen Weltpostvertrag, das Handelsprovisorium mit England und den Gesetzentwurf über die elektrischen Maaßeinheiten.

Der Budgetauschuß des Reichstages erörterte am Freitag die Forderung des Nachtrag-Etats für Kiaotschau in Höhe von fünf Millionen Mark und genehmigte dieselbe schließlich gegen die Stimmen der beiden socialdemokratischen Commissionsmitglieder unverkürzt. Der Staatssecretär von Bülow legte hierbei den soeben aus Peking angelangten und vom Reichsanzeiger alsbald veröffentlichten Vertrag zwischen Deutschland und China vor und verlas denselben. Die nun im Wortlaut vorliegenden Bestimmungen des Vertrages entsprechen im Großen und Ganzen den schon bislang bekannt gewordenen Mittheilungen hierüber, es seien daher an dieser Stelle nur die Hauptpunkte des Vertrages nochmals wiedergegeben: China verpflichtet sich, in einer Zone von 50 Kilometer im Umkreis von Kiaotschau-Bucht vorbehaltlich seiner Souveränitätsrechte jederzeit den Durchmarsch deutscher Truppen zu gestatten und dieselben keinerlei Anordnungen ohne Genehmigung der deutschen Regierung zu treffen. Deutschland wird zu gelegener Zeit Befestigungen im Kiaotschau-Gebiet ausführen. Für die Zeitdauer der Pachtzeit übt Deutschland im Kiaotschau-Gebiet die China zustehenden Hoheitsrechte aus; eine genaue Festsetzung der Grenzen desselben wird durch beiderseits zu ernennende Commissare erfolgen. China verpflichtet sich für den Fall, daß Deutschland Kiaotschau noch vor Ablauf der Pachtzeit an China zurückgeben sollte, Deutschland die denselbst gemachten Aufwendungen zu ersetzen und ihm einen besser geeigneten Platz zu gewähren, während sich Deutschland verpflichtet, das von ihm gepachtete Gebiet niemals